

## Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung am 23.10.2019

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:34 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Präger
<b>Schriftführer/in:</b>	

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Verweisung einer Anfrage des Stadtrates vom 25.09.2019	
4.1.	Stadtuhren BE: Fragesteller Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Rothe-Beinlich hinzugezogen: Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft	1834/19

- 4.1.1. Festlegung aus der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019 zum TOP 5.2.12. Drucksache 1834/19 - hier Nachfragen  
BE: Fragesteller Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Rothe-Beinlich  
hinzugezogen:  
Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft **1960/19**
5. Festlegungen des Ausschusses
- 5.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WBD vom 11.09.2019 zum TOP 6.1 - Einwohneranfrage KoWo (DS 0918/19), hier: Verfahrensstand der Grundstückveräußerung an die KoWo mbH  
BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr **1836/19**
6. Informationen
- 6.1. Mit Kind in Erfurt unterwegs  
BE: amt. Leiterin des Beteiligungsmanagements **1614/19**
- 6.2. Antrag aus der öffentlichen Sitzung WBD vom 11.09.2019 zum TOP 8 - Informationen hier: Digitaler Bürgerservice  
BE: Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister **1831/19**
- 6.3. Antrag aus der öffentlichen Sitzung WBD vom 11.09.2019 zum TOP 8 - Informationen hier: Beförderungsregelungen in der Nacht gem. gültigen Beförderungsbedingungen für Taxiunternehmen  
BE: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt **1832/19**
- 6.4. Sonstige Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Präger, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung gab es keine.

### 3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

### 4. Verweisung einer Anfrage des Stadtrates vom 25.09.2019

#### 4.1. Stadtuhren

1834/19

BE: Fragesteller Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau

Rothe-Beinlich

hinzugezogen:

Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft

Dieser TOP wurde gemeinsam mit dem TOP 4.1.1 zur Behandlung aufgerufen.

Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich für die vorliegende Stellungnahme. Sie bedauerte, dass im Stadtgebiet Erfurt so viele Uhrensäulen entfernt wurden. Des Weiteren erkundigte sich Frau Rothe-Beinlich, inwieweit die Landeshauptstadt Erfurt dahingehend Einfluss nehmen kann, dass die Uhrensäulen welche eine leere Werbefläche aufweisen, entsprechend mit Werbung befüllt werden.

Hierzu nahm Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft, kurz Stellung der u. a. auf den Konzessionsvertrag verwies und erklärte das die Landeshauptstadt Erfurt keinen Einfluss auf die Vermarktung der Uhrensäulen hat. Ergänzungen hierzu insbesondere zur Historie des Erhalts der Uhren als Werbeträger erfolgten durch Herrn Stampf, Fraktion Freie Wähler/Piraten.

**zur Kenntnis genommen**

- 4.1.1. Festlegung aus der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019 1960/19  
zum TOP 5.2.12. Drucksache 1834/19 - hier Nachfragen  
BE: Fragesteller Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau  
Rothe-Beinlich  
hinzugezogen:  
Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft

siehe TOP 4.1

zur Kenntnis genommen

## 5. Festlegungen des Ausschusses

- 5.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WBD vom 11.09.2019 zum TOP 6.1 - Einwohneranfrage KoWo (DS 0918/19), hier: Verfahrensstand der Grundstückveräußerung an die KoWo mbH 1836/19  
BE: Beigeordneter für Bau und Verkehr

Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler/Piraten, bat um einen aktuellen Stand bezüglich der Veräußerungen von unbebauten Grundstücken an die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft Erfurt mbH.

Der zuständige Abteilungsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ging auf den bereits in der Drucksache dargelegten Sachverhalt ein. Die Stadtverwaltung Erfurt ist mit der KoWo im Gespräch. Seitens der Stadtverwaltung Erfurt wurde ein Gutachter beauftragt, welcher bereits zugesichert hat, die betroffenen Grundstücke bis Ende Oktober 2019 bewertet zu haben. Des Weiteren wurden die bestehenden Gutachten für die Ärztehäuser zur Aktualisierung gegeben – mit dem Ergebnis wird Ende Oktober/Anfang November 2019 gerechnet. Damit können dann im November 2019 die Vertragsverhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der KoWo finalisiert und der Vertragsabschluss Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

Herr Stampf bat um nachfolgende Festlegung, welche durch den Ausschuss einstimmig mitgetragen wurde:

Drucksache 2233/19	Der Ausschuss ist zu informieren, wenn die Veräußerung der Grundstücke an die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft Erfurt mbH erfolgt ist.  T.: 15.01.2020 V.: Dezernat für Bau und Verkehr
-----------------------	---

zur Kenntnis genommen

## 6. Informationen

- 6.1. Mit Kind in Erfurt unterwegs 1614/19  
BE: amt. Leiterin des Beteiligungsmanagements

zur Kenntnis genommen

- 6.2. Antrag aus der öffentlichen Sitzung WBD vom 11.09.2019 1831/19  
zum TOP 8 - Informationen hier: Digitaler Bürgerservice  
BE: Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister

Frau Hantke, Fraktion FDP, bat um folgende Zuarbeit:

Drucksache 2234/19	Für den digitalen Bürgerservice werden insgesamt ca. 200 Online-Dienste vorgesehen, von denen 23 Dienste bei der Landeshauptstadt Erfurt bereits zur Verfügung stehen. Welche Angebote verbergen sich hinter den restlichen 177 Online-Diensten und wann werden diese letztendlich verfügbar sein?  T.:25.03.2020 V.: Dezernat Oberbürgermeister
-----------------------	---

zur Kenntnis genommen

- 6.3. Antrag aus der öffentlichen Sitzung WBD vom 11.09.2019 1832/19  
zum TOP 8 - Informationen hier: Beförderungsregelungen  
in der Nacht gem. gültigen Beförderungsbedingungen für  
Taxiunternehmen  
BE: Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt

Zur Diskussion sprachen:

- Herr Vothknecht, Fraktion CDU: erkundigte sich inwieweit die Landeshauptstadt Erfurt verantwortlich ist, dass zu Nachtstunden ein Angebot an Taxen vorgehalten werden muss. Erfolgt eine Prüfung durch die Stadtverwaltung Erfurt ob gefahren wird oder wird erst reagiert, wenn Beschwerden vorliegen?

- Herr Pfistner, Fraktion CDU: aus seiner Sicht muss in den Nachtstunden eine gewisse Anzahl an Taxen zur Verfügung stehen; informierte sich, inwieweit eine Regelung sicherstellt, dass zu Nachtstunden der Personenbeförderungsverkehr erfolgen muss; wann erfolgte seitens der Stadtverwaltung Erfurt eine Kontrolle, in welchem Zustand die Taxen sind; kurze Darstellung wie schwierig es ist ein Taxi in den Nachtstunden zu bekommen; Prüfung der Beförderungspflicht für die Taxiunternehmen.

- Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: äußerte sich zu den in den letzten Jahren entstandenen gravierenden Erhöhungen der Taxitarife; Möglichkeiten bei Stoßzeiten Taxen zu reservieren sehr schwierig.

- Herr Stampf, Fraktion Freie Wähler/Piraten: die Gewährleistung der Nachtfahrten sollte in den neuen Regelungen über die Beförderungspflicht mit bedacht werden – Taxiunternehmen sollten verpflichtet werden sicherzustellen, dass die Nachtfahrten gewährleistet werden können.

- Herr Möller, Fraktion AfD: eine entsprechende Regelung der Personenbeförderung in den Nachtstunden sollte in den Konzessionsverträgen mit aufgenommen werden.

Zu den aufgetretenen Nachfragen sowie Äußerungen nahm der zuständige Abteilungsleiter des Bürgeramtes u. a. wie folgt Stellung:

- Die Personenbeförderung liegt in der Verantwortung bei der Stadtverwaltung Erfurt; Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.
- Dass zu Nachtzeiten kein Taxiverkehr besteht, ist dem Bürgeramt nicht bekannt – diesbezüglich liegen auch keine Beschwerden vor.
- Die Nachtfahrten werden durch Telefonate/Bestellungen mit den Taxiunternehmen gewährleistet.
- Die Beförderungsleistung in den Nachtzeiten wird durch das Bürgeramt stichpunktartig kontrolliert.
- Es besteht keine gesetzliche Regelung über die Beförderungsbedingungen für Taxiunternehmen in den Nachtstunden – gleichwohl sind die Taxiunternehmen verpflichtet die Beförderung sicherzustellen.
- Eine Kontrolle der Taxen in Bezug auf die Ausstattungsqualität oder Reinlichkeit erfolgt seitens der Stadtverwaltung Erfurt nicht. Die Fahrzeuge müssen allein die technischen Anforderungen im Rahmen der Zulassung zum Betrieb von Kraftfahrzeugen im Personenverkehr erfüllen – mind. jährliche Hauptuntersuchung.
- Die Aufnahme in den neuen Vertrag mit den Taxiunternehmen hinsichtlich der Verpflichtung in den Nachtstunden Personenbeförderungen sicherzustellen, wird geprüft.

Innerhalb der Diskussion ergaben sich noch offene Fragen, welche wie folgt festgehalten wurden:

<b>Drucksache 2235/19</b>	<b>Bezugnehmend auf die Stellungnahme zur Drucksache 1832/19 ergaben sich folgende Nachfragen:</b>  <b>Gibt es für die Landeshauptstadt Erfurt eine gesetzliche Verpflichtung / Regelung, dass die Anbieter von Personenbeförderungsdienstleistungen im Taxibetrieb in bestimmten Zeiten (Nachtstunden) ein Angebot zur Personenbeförderung im Rahmen der Daseinsvorsorge vorhalten müssen?</b>
---------------------------	---

<p>Wie wird zukünftig sichergestellt, dass es ein bestimmtes Grundangebot geben muss, wenn ein Bürger zu Nachstunden ein Taxi benötigt? Kann dies ggfls. unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung durch Festsetzung von speziellen Beförderungsbedingungen geregelt werden?</p> <p>Wie ist die Beförderungspflicht der Taxiunternehmen geregelt?</p> <p>Des Weiteren sind dem Ausschuss die wichtigsten Rechtsgrundlagen (Darstellung des Gesetzes mit den entsprechenden Passagen) darzulegen, um verstehen zu können, auf welcher Basis die Landeshauptstadt Erfurt mit den Taxiunternehmen arbeitet.</p> <p>T.: 04.12.2019 V.: Dezernat für Sicherheit und Umwelt</p>
---

zur Kenntnis genommen

#### 6.4. Sonstige Informationen

Es lagen keine sonstigen Informationen vor.

gez. Präger  
Vorsitzender

gez.   
Schriftführer/in